

# Information über die Wohnberechtigung im geförderten Wohnungsbau

Ansprechpartner\*innen für Fragen der Wohnberechtigung oder Wohnungsvermittlung finden Sie im Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration, Verwaltungsgebäude Bahnhofplatz, 1. Etage, Treppenaufgang links. Folgen Sie bitte den Lenkungshinweisen.

#### Servicezeiten: Nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung.

Der Wohnberechtigungsschein kann auch per Post: Stadt Aachen, FB 56/410, Hackländerstraße 1, 52058 Aachen

oder per E-Mail: service.wohnen@mail.aachen.de beantragt werden.

Sachgebiet:

		oddigebiet.
Telefon: 0241 432 56436	- Frau Hoang	(Buchstabe A-CI)
Telefon: 0241 432 56434	- N.N.	(Buchstabe Cm – Is)
Telefon: 0241 432 56440	- Frau Prepols	(Buchstabe It – Mok)
Telefon: 0241 432 56435	- Frau Faymonville	(Buchstabe Mol – Sap)
Telefon: 0241 432 56439	- N.N	(Buchstabe Sar – Z)

Hinsichtlich der Wohnberechtigung im geförderten Wohnungsbau sind zu unterscheiden:

A) Wohnungen des 1. Förderweges lt. Förderrecht bis 31.12.2002 bzw.

für Berechtigte der Einkommensgruppe A lt. Förderrecht ab 1.1.2003

B) Wohnungen für Berechtigte der Einkommensgruppe B lt. Förderrecht ab 1.1.2003

#### A) Erläuterungen zur Wohnberechtigung im 1. Förderweg bzw. für Einkommensgruppe A

Wohnberechtigt ist, wer einen Wohnberechtigungsschein (WBS) hat. Voraussetzung für den Erhalt eines WBS ist das Einhalten der Einkommensgrenze nach § 13 des Gesetzes zur Förderung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen -WFNG NRW- (siehe Tabelle Seite 3).

Ein Ausnahmewohnberechtigungsschein wird bis zu einer geringfügigen Einkommensüberschreitung erteilt (max. 5 %).

#### Der WBS wird für eine maximale Wohnungsgröße ausgestellt:

Alleinstehende 50 m<sup>2</sup>

2 Familienmitglieder 2 Räume \* oder 65 m²
3 Familienmitglieder 3 Räume \* oder 80 m²
4 Familienmitglieder 4 Räume \* oder 95 m²
5 Familienmitglieder 5 Räume \* oder 110 m²
6 Familienmitglieder 6 Räume \* oder 125 m²

\*zuzüglich Arbeitsküche und Nebenräume

für jedes weitere Familienmitglied jeweils zuzüglich 1 Raum bzw. 15 m²

In bestimmten Haushaltssituationen (Alleinerziehende; Behinderte) ist ein zusätzlicher Raum oder eine zusätzliche Wohnfläche von 15 m² zuzubilligen.

Im Rahmen von Einzelfall-/Ausnahmeregelungen können die genannten Wohnungsgrößen überschritten werden.

In besonderen Einzelfällen werden gezielte oder Ausnahmewohnberechtigungsscheine ausgestellt. Dies wird in Beratungsgesprächen geklärt.

Der WBS ist nach Ausstellung für ein Jahr gültig.

Sollte in dieser Zeit noch keine Wohnung gefunden sein, muss der WBS neu beantragt werden.

Einkommensgrenzen Wohnberechtigungsschein - 1. Förderweg bzw. Einkommensgruppe A § 13 des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW)

Zahl der zum Haushalt rechnenden Familienmitglieder	Erwerbsbeteiligung	Einkommens- grenzen	grobe Angabe Jahres-Bruttoeinkommen mit 5 % Überschreitung
1 Einzelpersonen	Beamte Angestellte/Arbeiter Rentner Erwerbslose	20.420 20.420 20.420 20.420	28.489 33.485 23.926 21.441
2 Zweipersonen-Haushalt	Beamte Angestellte/Arbeiter Rentner Erwerbslose	24.600 24.600 24.600 24.600	39.245 46.197 33.246 25.830
2 Alleinerziehende mit Kind	Beamte Angestellte/Arbeiter Rentner Erwerbslose	25.340 25.340 25.340 25.340	40.240 47.375 34.111 30.606
3 Paare + 1 Kind	Beamte Angestellte/Arbeiter Rentner Erwerbslose	31.000 31.000 31.000 31.000	42.730 50.319 36.269 32.549
4 Paare + 2 Kinder	Beamte Angestellte/Arbeiter Rentner Erwerbslose	37.400 37.400 37.400 37.400	51.345 60.501 43.736 39.269
5 Paare + 3 Kinder	Beamte Angestellte/Arbeiter Rentner Erwerbslose	43.800 43.800 43.800 43.800	59.964 70.680 51.201 45.990

- 1) Die Einkommensgrenze beträgt nach § 13 WFNG NRW
  - 20.420 Euro für einen Ein-Personen-Haushalt,
  - 24.600 Euro für einen Zwei-Personen-Haushalt und

Für jede weitere zum Familienhaushalt rechnende Person wird ein Zuschlag von 5.660 Euro gewährt.

Zuzüglich für jedes Kind 740,00 Euro.

- Das Jahreseinkommen ist die Summe der positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Absatz 1 und 2 des 2) Einkommensteuergesetzes zuzüglich bestimmter steuerfreier Einkommen.
- a) Von dem ermittelten Einkommen (je Familienmitglied) ist zur Feststellung des anrechenbaren Jahreseinkommens 3) ein Betrag von jeweils 12% abzuziehen, wenn
  - Steuern vom Einkommen
  - Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung
  - Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung entrichtet werden.
  - b) Laufende Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen stehen ggf. den o.g. Pflichtbeiträgen gleich.
- Darüber hinaus gibt es folgende Freibeträge
  - a) 4.000 Euro für einen Zwei-Personenhaushalt
  - b) 4.000 Euro für Ehepaare sowie eingetragenen Lebenspartnerschaften (Lebenspartnerschaftsgesetz-LPartG) mit mindestens 1 Kind
- 330 Euro bis 5.830 Euro je nach Grad der Schwerbehinderung (GdB ab 50) und/ oder Pflegebedürftigkeit c)

Die einzelfallbezogene Ermittlung ergibt eine differenzierte Betrachtung It. obiger Tabelle je nach Art der Erwerbsbeteiligung und Haushaltssituation; deshalb nehmen Sie bitte das Beratungsangebot der MitarbeiterInnen wahr.

Es dürfen nur Wohnungssuchende berücksichtigt werden, die in der Lage sind, die Verpflichtungen aus dem Mietvertrag zu erfüllen, sogenannte "Mietfähigkeit" (Mietzahlung, Einhaltung des Hausfriedens).

Bei der Mieterauswahl ist die Gewährleistung einer sozial verträglichen Wohnsituation sowohl im Objekt als auch im Quartier zu berücksichtigen.

Bei der Wohnungsvermittlung/-vergabe an Sozialhilfeempfänger\*innen-Haushalte muss das Einverständnis des Sozialamtes wegen der Anerkennung "angemessener Wohnkosten" im Sinne des Sozialhilferechtes vorliegen.

Bei der Wohnungsvermittlung/-vergabe an Bürgergeldempfänger\*innen-Haushalte muss das Einverständnis des Jobcenters in der Stadt Aachen wegen der Anerkennung "angemessener Wohnkosten" vorliegen.

Auch wenn die Einkommensgrenze für den Erhalt eines allgemeinen oder Ausnahmewohnberechtigungsscheines überschritten wird, lohnt es sich, weitere Möglichkeiten einer Wohnungsvermittlung zu besprechen.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten trotz einer Einkommensüberschreitung eine Erlaubnis zum Bezug einer geförderten Wohnung zu erhalten. Eine Variante ist z.B. die Ausstellung eines gezielten WBS.

Voraussetzung hierfür ist, dass bereits eine geförderte Wohnung bewohnt wird und wenn die wohnungssuchende Person durch den Bezug des gewünschten Wohnraums anderen geförderten Wohnraum freimacht,

- 1. dessen Miete, bezogen auf den Quadratmeter Wohnfläche, niedriger ist,
- 2. dessen Größe derjenigen der Tauschwohnung entspricht oder
- dessen Größe die für ihn maßgebliche Wohnungsgröße übersteigt oder ihr entspricht.

Zusätzlich ist das Einverständnis des Eigentümers der neuen Wohnung erforderlich.

Der allgemeine WBS (1. Förderweg/Einkommensgruppe A) berechtigt grundsätzlich auch zum Bezug einer Wohnung der Einkommensgruppe B.

Die fachkundigen Mitarbeiter\*innen beraten hierüber gern.

### B) Erläuterungen zur Wohnberechtigung für Einkommensgruppe B

Für Objekte bzw. Wohnungen der Einkommensgruppe B ist eine Überschreitung der Einkommensgrenze des § 13 WFNG NRW um bis zu 40 % möglich.

## Einkommensgrenzen Wohnberechtigungsschein der Einkommensgruppe B § 13 des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW)

Zahl der zum Haushalt gehörenden Familienmitglieder	Erwerbsbeteiligung	Einkommensgrenzen	grobe Angabe Jahres-Bruttoeinkommen
		Überschreitung um 40 %	Überschreitung um 40 %
1	Beamte Angestellte/Arbeiter Rentner Erwerbslose	28.558 28.558 28.558 28.558	37.614 44.270 31.883 28.558
2	Beamte Angestellte/Arbeiter Rentner Erwerbslose	34.400 34.400 34.400 34.400	45.154 53.182 38.325 34.400
2 Alleinerziehende mit 1 Kind	Beamte Angestellte/Arbeiter Rentner Erwerbslose	35.476 35.476 35.476 35.476	46.483 56.268 39.520 35.476
3 Paar + 1 Kind	Beamte Angestellte/Arbeiter Rentner Erwerbslose	43.400 43.400 43.400 43.400	56.642 66.758 48.235 43.400
4 Paar + 2 Kinder	Beamte Angestellte/Arbeiter Rentner Erwerbslose	52.360 52.360 52.360 52.360	68.129 80.334 58.279 52.360
5 Paar + 3 Kinder	Beamte Angestellte/Arbeiter Rentner Erwerbslose	61.320 61.320 61.320 61.320	79.615 93.910 68.235 61.320